

**Geschäftsverteilung
des Bundespatentgerichts für das Geschäftsjahr 2014
(1. Januar bis 31. Dezember 2014)**

A.

Es sind gebildet:

- 6 Nichtigkeitssenate
- 1 Juristischer Beschwerdesenat und Nichtigkeitssenat
- 13 Technische Beschwerdesenate
- 7 Marken-Beschwerdesenate
- 1 Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat
- 1 Beschwerdesenat für Sortenschutzsachen

B.

Die Präsidentin des Bundespatentgerichts Beate Schmidt übernimmt den Vorsitz im 1. Senat (Nichtigkeitssenat).

C.

Den Vorsitz in den übrigen Senaten verteilt das Präsidium des Bundespatentgerichts wie folgt:

- | | |
|---|--|
| 2. Senat (Nichtigkeitssenat) | Vorsitzende Richterin Vivian Sredl |
| 3. Senat (Nichtigkeitssenat) | Vorsitzender Richter Walter Schramm |
| 4. Senat (Nichtigkeitssenat) | Vorsitzender Richter Rainer Engels |
| 5. Senat (Nichtigkeitssenat) | Vorsitzender Richter Wolfgang Gutermuth |
| 6. Senat (Nichtigkeitssenat) | N. N. |
| 7. Senat (Juristischer Beschwerdesenat und Nichtigkeitssenat) | Vorsitzender Richter Joachim Rauch |
| 8. Senat (Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. phil. nat. Stefan Zehendner |
| 9. Senat (Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter Dipl.-Ing. Klaus-Peter Hilber |
| 10. Senat (Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter Dr.-Ing. Norbert Lischke |
| 11. Senat (Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter Dr.-Ing. Siegfried Höchst |
| 12. Senat (Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter Dipl.-Ing. Klaus-Ludger Schneider |
| 14. Senat (Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Univ. Dr. Roman Maksymiw |
| 15. Senat (Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter Dipl.-Chem. Dr. Friedrich Feuerlein |
| 17. Senat (Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Wolfgang Morawek |
| 18. Senat (Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzende Richterin Dipl.-Ing. Marina Wickborn |
| 19. Senat (Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Volker Hartung |
| 20. Senat (Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Norbert Mayer |
| 21. Senat (Technischer Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Klaus Maximilian Häußler |
| 23. Senat (Technischer Beschwerdesenat) | Vizepräsident Dipl.-Phys. Dr. Klaus Strößner |
| 24. Senat (Marken-Beschwerdesenat) | Vorsitzende Richterin Susanne Werner |
| 25. Senat (Marken-Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter Helmut Knoll |
| 26. Senat (Marken-Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter Dr. Georg Fuchs-Wissemann |
| 27. Senat (Marken-Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter Dr. Friedrich Albrecht |
| 28. Senat (Marken-Beschwerdesenat) | Vorsitzende Richterin Elisabeth Klante |
| 29. Senat (Marken-Beschwerdesenat) | N. N. |
| 30. Senat (Marken-Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter Prof. Dr. Franz Hacker |
| 35. Senat (Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat) | Vorsitzender Richter Thomas Baumgärtner |
| 36. Senat (Beschwerdesenat für Sortenschutzsachen) | Vorsitzender Richter Thomas Baumgärtner |

D.

Das Präsidium verteilt die Geschäfte unter die Senate, bestimmt – über die unter Abschnitt C getroffene Regelung hinaus – deren Besetzung und regelt die Vertretung wie folgt:

1. Senat (Nichtigkeitssenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Absatz 1 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 12. Senat (Technischer Beschwerdesenat) zugewiesen sind (abweichend von den allgemeinen Bestimmungen der Geschäftsverteilung unter Abschnitt E VI. Nummer 1 Satz 1 gehen vom 7. (vor-

mals 10.) Senat auch die Verfahren zum 1. Januar 2014 über, in denen bereits eine mündliche Verhandlung anberaumt worden ist);

- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

| | |
|---|--|
| Vorsitzende: | Präsidentin des Bundespatentgerichts Beate Schmidt |
| Regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden: | Richter Dr. Carsten Kortbein |
| Weiteres rechtskundiges Mitglied: | Richter Dr. Carsten Kortbein (1/2 Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung) |
| Technische Mitglieder: | die jeweiligen weiteren technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist; |
| Regelmäßige Vertreter: | |
| a) des weiteren rechtskundigen Mitglieds: | Richterin Karin Friehe (bei Verhinderung der Vorsitzenden), Richter Hans-Detlef Schwarz (bei Verhinderung des weiteren rechtskundigen Mitglieds) – die Genannten vertreten sich gegenseitig – Richter Walter Guth, Richter Andreas Paetzold (in der angegebenen Reihenfolge); |
| b) der technischen Mitglieder: | die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats. |

2. Senat (Nichtigkeitssenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Absatz 1 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 11., 17. und 23. Senat (Technische Beschwerdesenate) zugewiesen sind;
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

| | |
|---|--|
| Vorsitzende: | Vorsitzende Richterin Vivian Sredl |
| Regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden: | Richter Werner Merzbach |
| Weiteres rechtskundiges Mitglied: | Richter Werner Merzbach |
| Technische Mitglieder: | die jeweiligen weiteren technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist; |
| Regelmäßige Vertreter: | |
| a) des weiteren rechtskundigen Mitglieds: | Richter Andreas Paetzold (bei Verhinderung der Vorsitzenden), Richter Anton Eisenrauch (bei Verhinderung des weiteren rechtskundigen Mitglieds) – die Genannten vertreten sich gegenseitig – Richterin Karin Friehe, Richterin Ilse Püschel (in der angegebenen Reihenfolge); |
| b) der technischen Mitglieder: | die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats. |

3. Senat (Nichtigkeitssenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder des ergänzenden Schutzzertifikats oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG, Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Absatz 1 PatG sowie Verfahren nach § 85a PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 14. und 15. Senat (Technische Beschwerdesenate) zugewiesen sind;

- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

| | |
|---|--|
| Vorsitzender: | Vorsitzender Richter Walter Schramm |
| Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: | Richter Walter Guth |
| Weiteres rechtskundiges Mitglied: | Richter Walter Guth |
| Technische Mitglieder: | die jeweiligen weiteren technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist; |
| Regelmäßige Vertreter: | |
| a) des weiteren rechtskundigen Mitglieds: | Richterin Petra Martens (bei Verhinderung des Vorsitzenden), Richterin Irmgard Kirschneck (bei Verhinderung des weiteren rechtskundigen Mitglieds) – die Genannten vertreten sich gegenseitig – Richterin Dr. Jeannine Hoppe, Richterin Beate Bayer (in der angegebenen Reihenfolge); |
| b) der technischen Mitglieder: | die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats. |

4. Senat (Nichtigkeitssenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Absatz 1 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 8. und 21. Senat (Technische Beschwerdesenate) zugewiesen sind;
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

| | |
|--|--|
| Vorsitzender: | Vorsitzender Richter Rainer Engels |
| Regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden: | Richterin Karin Friehe |
| Weitere rechtskundige Mitglieder: | Richterin Karin Friehe (1/2 Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung) Richterin Ingrid Kopacek (1/2 Pensum) |
| Technische Mitglieder: | die jeweiligen weiteren technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist; |
| Regelmäßige Vertreter: | |
| a) der weiteren rechtskundigen Mitglieder: | Richter Werner Merzbach (bei Verhinderung des Vorsitzenden und gleichzeitiger Verhinderung zumindest eines der beiden weiteren rechtskundigen Mitglieder), Richter Rüdiger Kätker (bei Verhinderung der weiteren rechtskundigen Mitglieder) – die Genannten vertreten sich gegenseitig – Richterin Regina Kortge, Richter Hans-Christian Metternich (in der angegebenen Reihenfolge); |
| b) der technischen Mitglieder: | die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats. |

5. Senat (Nichtigkeitssenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Absatz 1 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 9. und 20. Senat (Technische Beschwerdesenate) zugewiesen sind;
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

| | |
|---|--|
| Vorsitzender: | Vorsitzender Richter Wolfgang Gutermuth |
| Regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden: | Richterin Petra Martens |
| Weiteres rechtskundiges Mitglied: | Richterin Petra Martens |
| Technische Mitglieder: | die jeweiligen weiteren technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist; |
| Regelmäßige Vertreter: | |
| a) des weiteren rechtskundigen Mitglieds: | Richter Walter Guth (bei Verhinderung des Vorsitzenden), Richterin Ilse Püschel (bei Verhinderung des weiteren rechtskundigen Mitglieds) – die Genannten vertreten sich gegenseitig – Richterin Monika Hartlieb, Richter Thomas Hermann (in der angegebenen Reihenfolge); |
| b) der technischen Mitglieder: | die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats. |

6. Senat (Nichtigkeitssenat)

Geschäftsaufgabe:

- Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Absatz 1 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 18. und 19. Senat (Technische Beschwerdesenate) zugewiesen sind (abweichend von den allgemeinen Bestimmungen der Geschäftsverteilung unter Abschnitt E VI. Nummer 1 Satz 1 gehen vom 1. Senat auch die Verfahren zum 1. Januar 2014 über, in denen bereits eine mündliche Verhandlung anberaumt worden ist, sowie vom 2. Senat die Verfahren, in denen bereits eine mündliche Verhandlung für die Zeit nach dem 31. März 2014 anberaumt worden ist);
- Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

| | |
|--|---|
| Vorsitzender: | N. N. |
| Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: | Richter Thomas Voit |
| Weitere rechtskundige Mitglieder: | Richter Thomas Voit (1/2 Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung) Richter Hans-Detlef Schwarz |
| Technische Mitglieder: | die jeweiligen weiteren technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist; |
| Regelmäßige Vertreter: | |
| a) der weiteren rechtskundigen Mitglieder: | Richterin Regina Kortge (bei Verhinderung des Vorsitzenden und gleichzeitiger Verhinderung zumindest eines der beiden weiteren rechtskundigen Mitglieder), Richterin Dr. Jeannine Hoppe (bei Verhinderung der weiteren rechtskundigen Mitglieder) – die Genannten vertreten sich gegenseitig – Richter Dr. Carsten Kortbein, Richterin Gerlinde Winter (in der angegebenen Reihenfolge); |
| b) der technischen Mitglieder: | die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats. |

7. Senat (Juristischer Beschwerdesenat und Nichtigkeitssenat)

Geschäftsaufgabe:

- Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Abteilungen des Patentamts, soweit nicht andere Beschwerdesenate nach dieser Geschäftsverteilung zuständig sind;
- Beschlüsse über Ersuchen des Patentamts gemäß § 128 Absatz 2 und 3 PatG;
- Beschlüsse über Ablehnung von Richtern gemäß § 86 Absatz 3 Satz 2 PatG;

- d) Entscheidungen über Anfechtungen der Wahl der Mitglieder des Präsidiums gemäß § 68 Nummer 2 PatG;
- e) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat sowie den Technischen Beschwerdesenaten des Bundespatentgerichts zugewiesenen Sachen;
- f) Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit des Patents oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz einschließlich der Verfahren gemäß § 20 GebrMG sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Absatz 1 PatG für die technischen Fachgebiete, die dem 10. Senat (Technischer Beschwerdesenat) zugewiesen sind;
- g) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen, nach Nummer 12 auch in den den Technischen Beschwerdesenaten zugewiesenen Sachen; sonstige Erinnerungen, soweit nicht andere Beschwerdesenate nach dieser Geschäftsverteilung zuständig sind;
- h) sonstige Verfahren, für die nicht andere Senate nach dieser Geschäftsverteilung zuständig sind.

| | |
|--|---|
| Vorsitzender: | Vorsitzender Richter Joachim Rauch |
| Regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden: | Richterin Ilse Püschel |
| Weitere rechtskundige Mitglieder: | Richterin Ilse Püschel Richterin Regina Kortge (3/4 Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung) Richter am Oberlandesgericht Prof. Dr. Dr. Jürgen Ensthaler (2/10 Pensum) |
| Technische Mitglieder: | die jeweiligen weiteren technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Gegenstand des Streitpatents zuzuordnen ist; |
| Regelmäßige Vertreter: | |
| a) der weiteren rechtskundigen Mitglieder: | Richter Anton Eisenrauch, Richterin Karoline Eder (in der angegebenen Reihenfolge); |
| b) der technischen Mitglieder: | die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des unter f) genannten Technischen Beschwerdesenats. |

8. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

| | |
|---|---------------|
| Bodenbearbeitung in Land- und Forstwirtschaft | A 01 B |
| Pflanzen, Säen, Düngen | A 01 C |
| Ernten; Mähen | A 01 D |
| Dreschen; Ballenbildung aus Stroh, Heu oder dgl. | A 01 F |
| Herstellen von Molkereierzeugnissen | A 01 J |
| Tierhaltung; Tierzucht; Fischfang | A 01 K |
| | ausgen. |
| | A 01 K |
| | 67/00 – 67/04 |
| Hufbeschlagn | A 01 L |
| Tierfang, Tierfallen oder Abschreckvorrichtungen | A 01 M |
| Borstenwaren | A 46 |
| Waschen oder Reinigen im Haushalt; Staubsauger allgemein | A 47 L |
| Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen | A 99 |
| Aufbereitung von Getreide zum Mahlen | B 02 B |
| Brechen, Pulverisieren oder Zerkleinern | B 02 C |
| Sprüh- und Zerstäubungsvorrichtungen | B 05 B, C |
| Erzeugen oder Übertragen mechanischer Schwingungen allgemein | B 06 |
| Trennen fester Stoffe durch Sieben | B 07 B |
| Sortieren | B 07 C |
| Reinigen, Verhüten des Verschmutzens allgemein; chemische Reinigung | B 08 B |

| | |
|--|-----------|
| Mechanische Metallbearbeitung ohne wesentliches Zerspanen des Werkstoffs: Stanzen, Ziehen und Pressen von Metall, Kalt- und Warmumformung | B 21 |
| Werkzeugmaschinen zur Metallbearbeitung durch Drehen, Bohren; Werkzeuge hierfür | B 23 B |
| Fräsen | B 23 C |
| Metallbearbeitung durch Hobeln, Stoßen, Scheren, Räumen, Sägen, Feilen, Schaben oder dgl.; Werkzeuge hierfür | B 23 D |
| Herstellen von Zahnrädern oder Zahnstangen | B 23 F |
| Gewindeschneiden; damit verbundenes Bearbeiten von Schrauben oder Muttern | B 23 G |
| Einzelheiten, Bestandteile oder Zubehör für Werkzeugmaschinen, z. B. Anordnungen zum Kopieren oder Steuern | B 23 Q |
| Verarbeiten von Kunststoffen; Verarbeiten von Massen in plastischem Zustand allgemein; Vorbereitung oder Vorbehandlung hierzu | B 29 B |
| Formen oder Verbinden von Kunststoffen; Formen von Stoffen in plastischem Zustand allgemein; Nachbehandlung geformter Erzeugnisse, z. B. Reparieren | B 29 C |
| Herstellen besonderer Gegenstände aus Kunststoff oder aus Stoffen in plastischem Zustand | B 29 D |
| Index-Schema für Formmassen oder Materialien für Verstärkungen, Füllstoffe oder vorgeformte Teile in Verbindung mit den Unterklassen B 29 B, C oder D | B 29 K |
| Index-Schema für besondere Gegenstände in Verbindung mit Unterklasse B 29 C | B 29 L |
| Anordnung oder Einbau der Heizung, Kühlung, Lüftung oder anderer Luftbehandlungsvorrichtungen für die Fahrzeigräume für Reisende oder Fracht | B 60 H |
| Unterbringung der Reisenden im Fahrzeug, soweit nicht anderweitig vorgesehen | B 60 N |
| Druckmittelbetriebene Systeme allgemein; druckmittelbetriebene Stellorgane | F 15 B |
| Strömungsmittelbetriebene Schaltungselemente; Strömungsdynamik | F 15 C, D |
| Getriebe mit Zahnrädern, Ketten oder Riemen, Reibmitteln, Hebeln oder Nocken; Schrittschaltgetriebe; Druck- und Strömungsmittelgetriebe; Einzelheiten; Steuerung, Regelung oder Betätigung | F 16 H |

b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

| | |
|--|---|
| Vorsitzender: | Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. phil. nat. Stefan Zehendner |
| Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: | Richter Dr. agr. Sigmund Huber |
| Weitere technische Mitglieder: | Richter Dr. agr. Sigmund Huber Richter Dipl.-Ing. Horst Rippel Richter Dr.-Ing. Klaus Dorfschmidt Richter Dipl.-Ing. Martin Brunn (Ri. k. A.) |
| Rechtskundiges Mitglied: | Richter Rüdiger Kätker |
| Regelmäßige Vertreter: | |
| a) der weiteren technischen Mitglieder: | die weiteren technischen Mitglieder des 9. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters; |
| b) des rechtskundigen Mitglieds: | Richter Klaus Dieter Reker, das rechtskundige Mitglied des 18. Senats, Richter Thomas Hermann, das rechtskundige Mitglied des 9. Senats (in der angegebenen Reihenfolge). |

9. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

| | |
|--|----------------------------|
| a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen) | |
| Druckmaschinen oder -pressen; Vorrichtungen zum Drucken und Zusatzvorrichtungen; Schreibmaschinen; Drucker; Stempel; Vervielfältigungsgeräte; Adressiermaschinen | B 41 F – L |
| Fahrzeuge; Fahrzeugteile; Fahrzeugaufbauten; Fahrzeugausrüstungen | B 60 B, D – G, J – K, S, T |
| Eisenbahnanlagen; Eisenbahnfahrzeuge | B 61 B – K |
| Gleislose Landfahrzeuge; motorlose Fahrzeuge; Motorfahrzeuge; Anhänger; Fahrräder | B 62 |
| Luftfahrzeuge; Flugwesen; Raumfahrt | B 64 |

Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen für Flüssigkeiten; Feder-, Gewichts- oder sonstige Kraftmaschinen; Erzeugen von mechanischer Energie F 03 B, C, G

Verdrängerkraft- und Arbeitsmaschinen für Flüssigkeiten; Arbeitsmaschinen (insbesondere Pumpen) für Flüssigkeiten oder Gase, Dämpfe F 04

- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfIG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfIG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

- Vorsitzender: Vorsitzender Richter
Dipl.-Ing. Klaus-Peter Hilber
- Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: Richter Dipl.-Ing. Hans-Werner Bork
- Weitere technische Mitglieder: Richter Dipl.-Ing. Hans-Werner Bork
Richter Dr.-Ing. Jochen Baumgart
Richter Dipl.-Phys. Univ. Dr.-Ing. Nicolai Geier (Ri. k. A.)
- Rechtskundiges Mitglied: Richter Andreas Paetzold
- Regelmäßige Vertreter:
- a) der weiteren technischen Mitglieder: die weiteren technischen Mitglieder des 10. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienalters;
- b) des rechtskundigen Mitglieds: das rechtskundige Mitglied des 11. Senats, Richterin Julia Dorn, die rechtskundigen Mitglieder des 19. und 18. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

10. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)

| | |
|--|--------------|
| Pressen | B 30 |
| Fahrzeuge, Fahrzeugausstattung oder Fahrzeugteile, soweit nicht anderweitig vorgesehen | B 60 R |
| Luftkissenfahrzeuge | B 60 V |
| Vorrichtungen zum Befestigen oder Sichern von Konstruktionselementen oder Maschinenteilen, z.B. Nägel, Bolzen, Schrauben, Sprengringe, Klemmen, Klammern oder Keile; Verbindungen oder Verbinden | F 16 B |
| Wellen, Lager; Kupplungen; Bremsen; Federn, Stoßdämpfer | F 16 C, D, F |
| Riemen, Kabel oder Seile, vorwiegend für Antriebszwecke; Ketten; Zubehörteile vorwiegend dafür; | F 16 G, K |
| Ventile; Schieber; Hähne; Schwimmer; Entlüftungs- oder Belüftungsvorrichtungen | |
| Rahmen, Gehäuse oder Grundplatten von Kraftmaschinen oder anderen Maschinen oder von Apparaten, nicht auf eine besondere Art von Maschine oder Apparat eingeschränkt, die anderweitig vorgesehen ist; Gestelle oder Stützen; | F 16 M – T |
| Schmierung; | |
| Schutzvorrichtungen allgemein; | |
| Konstruktionselemente allgemein; aus solchen Elementen zusammengesetzte Strukturen allgemein; | |
| Kondensatableiter oder ähnliche Vorrichtungen zum Abführen von Flüssigkeiten aus Hohlräumen, die im wesentlichen Gas oder Dampf enthalten | |
| Straßen-, Eisenbahn-, Brückenbau | E 01 |
| Wasserbau; Grundbau; Bodenbewegung | E 02 |
| Wasserversorgung; Kanalisation | E 03 |
| Allgemeine Baukonstruktionen, Wände, Dächer, Decken, Isolierung, Bauelemente, Baumaterial | E 04 B, C |
| Dacheindeckungen, Oberlichte, Dachentwässerung, Werkzeuge | E 04 D |
| Ausbau von Bauwerken, z. B. Treppen, Fußböden | E 04 F |
| Baugerüste, Schalungen, Baugeräte, Verarbeiten, Abbrechen | E 04 G |
| Gebäude oder ähnliche Bauwerke für besondere Zwecke | E 04 H |
| Schlösser; Riegel; Scharniere | E 05 B, C, D |
| Bewegungsvorrichtungen für Flügel | E 05 F |
| Geldschränke | E 05 G |
| Türen, Fenster, Fensterläden oder Rollläden allgemein; Leitern | E 06 |
| Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen | E 99 |

- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

| | |
|--|--|
| Vorsitzender: | Vorsitzender Richter Dr.-Ing. Norbert Lischke |
| Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: | Richter Dipl.-Ing. Romuald Hildebrandt |
| Weitere technische Mitglieder: | Richter Dipl.-Ing. Romuald Hildebrandt Richter Dipl.-Ing. Hermann Küest Richter Dr.-Ing. Eckhard Großmann Richter Dipl.-Ing. Univ. Rudolf Richter |
| Rechtskundiges Mitglied: | Richter Anton Eisenrauch |
| Regelmäßige Vertreter: | |
| a) der weiteren technischen Mitglieder: | die weiteren technischen Mitglieder des 8. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienalters; |
| b) des rechtskundigen Mitglieds: | Richter Thomas Hermann, das rechtskundige Mitglied des 17. Senats, Richterin Susanne Uhlmann, das rechtskundige Mitglied des 8. Senats (in der angegebenen Reihenfolge). |

11. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

| | |
|--|---|
| a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen) | |
| Bekleidung | A 41 |
| Kopfbekleidung | A 42 |
| Schuhwerk | A 43 |
| Möbel | A 47 B – F |
| Haushalt- oder Tafelausstattung | A 47 G |
| Ausstattungen für Fenster oder Türen | A 47 H |
| Küchenausstattung; Kaffeemühlen, Gewürzmühlen; Getränkeberei- tungsgeräten oder -maschinen | A 47 J |
| Sanitäre Ausstattung, soweit nicht anderweitig vorgesehen; Toilettenzubehör | A 47 K |
| Metallbearbeitung durch Einwirken elektrischen Stroms | B 23 H, soweit nicht dem 20. Senat zugewiesen |
| Löten; Schweißen; Schneiden | B 23 K, soweit nicht dem 20. Senat zugewiesen |
| Sonstige Metallbearbeitung; kombinierte Bearbeitungsvorgänge; Universalwerkzeug- maschinen | B 23 P |
| Schleifen; Polieren | B 24 |
| Handwerkzeuge; tragbare Werkzeuge mit Kraftantrieb; Werkstatteinrichtungen; Manipulatoren | B 25 |
| Fahrzeugreifen | B 60 C |
| Handhaben von dünnem oder fadenförmigem Gut | B 65 H |
| Sattlerei; Polsterei | B 68 |
| Mechanische Behandlung von Häuten, Fellen oder Leder allgemein | C 14 B |
| Eisenhüttenwesen | C 21 |
| Metallhüttenwesen; Eisen- oder Nichteisenlegierungen; Behandlung von Eisen- oder Nichteisenlegierungen | C 22 |
| Natürliche oder künstliche Fäden oder Fasern; Spinnen, Zwirnen | D 01 B, D, G, H |
| Garne; mechanische Veredelung von Garnen oder Seilen; Schären oder Bäumen | D 02 |
| Weberei | D 03 |
| Flechten; Herstellen von Spitzen; Stricken; Posamenten; nichtgewebte Stoffe | D 04 |
| Nähen; Sticken; Tuften | D 05 |
| Behandeln von Textilgut, Strecken, Waschen, Trocknen, Bügeln, Reinigen, Bezeichnen, Plissieren | D 06 B – J |
| Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen | D 99 |

| | |
|---|------------|
| Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen allgemein oder mit Verdrängerwirkung; Rotationskolben- oder Schwenkkolbenmaschinen, Rotationskolben- oder Schwenkkolbenkraftmaschinen; | F 01 B – K |
| Strömungsmaschinen [Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen]; Dampfkraftanlagen; Dampfspeicher; Kraftanlagen, soweit nicht anderweitig vorgesehen; Kraftmaschinen, die mit besonderen Arbeitsfluiden oder nach besonderen Kreisprozessen arbeiten | |
| Schmierung von Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen allgemein; Schmierung von Brennkraftmaschinen; Kurbelgehäusebe- oder -entlüftung; | F 01 M – P |
| Schalldämpfer oder Auspuffvorrichtungen für Gase von Kraft- und Arbeitsmaschinen oder von Kraftmaschinen allgemein; Schalldämpfer oder Auspuffvorrichtungen für Gase von Brennkraftmaschinen mit innerer Verbrennung; | |
| Kühlung von Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen allgemein; Kühlung von Brennkraftmaschinen mit innerer Verbrennung | |
| Speichern oder Verteilen von Gasen und Flüssigkeiten | F 17 |
| Dampferzeugung | F 22 |
| Erzeugen von Verbrennungsprodukten hohen Drucks oder hoher Geschwindigkeit | F 23 R |
| Hausöfen und Herde | F 24 B, C |
| Kälteerzeugung und Kühlung; Herstellen und Lagern von Eis; Verflüssigen und Verfestigen von Gasen | F 25 |
| Wärmetausch allgemein | F 28 |
| Waffen | F 41 |
| Munition; Sprengverfahren | F 42 |
| Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen | F 99 |
| b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen. | |

| | |
|--|--|
| Vorsitzender: | Vorsitzender Richter Dr.-Ing. Siegfried Höchst |
| Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: | Richter Dr.-Ing. Lutz Fritze |
| Weitere technische Mitglieder: | Richter Dr.-Ing. Lutz Fritze Richter Dipl.-Ing. Gerald Rothe Richter Dipl.-Ing. Hans Fetterroll Richter Dipl.-Ing. Stefan Wiegele (Ri. k. A.) |
| Rechtskundiges Mitglied: | Richter Carl-Victor von Zglinitzki |
| Regelmäßige Vertreter: | |
| a) der weiteren technischen Mitglieder: | die weiteren technischen Mitglieder des 12. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienalters; |
| b) des rechtskundigen Mitglieds: | Richterin Kathrin Grote-Bittner, die rechtskundigen Mitglieder des 10. und 8. Senats, Richter Axel Jacobi (in der angegebenen Reihenfolge). |

12. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

| | |
|--|--------|
| a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen) | |
| Tabak; Zigarren; Zigaretten; Utensilien für Raucher | A 24 |
| Kurzwaren; Schmucksachen | A 44 |
| Hand- und Reisegeräte | A 45 |
| Vorrichtungen, Geräte und Verfahren zur Lebensrettung | A 62 B |
| Sport, Spiele | A 63 |
| Kochen; Kochgeräte | B 01 B |
| Mischen, z.B. Lösen, Emulgieren, Dispergieren | B 01 F |
| Mit Zentrifugalkräften arbeitende Apparate oder Maschinen zum Durchführen physikalischer oder chemischer Verfahren | B 04 |
| Handschneidwerkzeuge; Schneiden, Trennen | B 26 |

| | |
|---|-------------------|
| Bearbeiten von Holz oder ähnlichen Werkstoffen; Nagel-, Klammermaschinen allgemein; Herstellung von Gegenständen im Trockenverfahren aus Spänen oder Fasern, die aus Holz oder ähnlichem Material bestehen | B 27 B – J, L – N |
| Herstellen von Gegenständen aus Papier; Papierverarbeitung | B 31 |
| Buchbinderei; Alben; Ordner; besondere Drucksachen | B 42 |
| Schreib- und Zeichengeräte; Bürozubehör | B 43 |
| Maschinen, Geräte, Werkzeuge für künstlerische Arbeiten | B 44 B |
| Fahrzeuge zum Transport von Lasten oder zum Befördern, Tragen oder Aufnehmen besonderer Lasten oder Gegenstände | B 60 P |
| Schiffe, sonstige Wasserfahrzeuge; dazugehörige Ausrüstung | B 63 |
| Verpackungsmaschinen, -geräte, -vorrichtungen, Verpackungsverfahren; Auspacken; Etikettiermaschinen, -geräte, -verfahren; Behältnisse zum Lagern oder Befördern von Gegenständen oder Materialien (Container); Zubehör, Verschlüsse oder Ausrüstungen hierfür; Verpackungselemente; Verpackungen; Sammeln oder Entfernen von Haus- oder ähnlichem Müll; Transport- oder Lagervorrichtungen, z. B. Förderer zum Laden oder Abladen; Werkstättenfördersysteme; pneumatische Rohrförderanlagen | B 65 B – G |
| Heben; Anheben; Schleppen (Hebezeuge) | B 66 |
| Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen | B 99 |
| Seile; Kabel (außer elektrische Kabel) | D 07 |
| Papierherstellung (mechanischer Teil), Faserplatten | D 21 B, D – G, J |
| Erd- oder Gesteinsbohren; Bergbau | E 21 |
| Periodisch betriebene Ventile für Kraft- und Arbeitsmaschinen oder Kraftmaschinen | F 01 L |
| Brennkraftmaschinen mit innerer Verbrennung mit Verdrängerwirkung; Brennkraftmaschinen allgemein; | F 02 B, C |
| Gasturbinenanlagen; Lufteinlässe für Strahltriebwerke; Steuern oder Regeln der Brennstoffzufuhr in Luft ansaugenden Strahltriebwerken | |
| Zylinder, Kolben oder Gehäuse für Brennkraftmaschinen; Dichtungsanordnungen in Brennkraftmaschinen | F 02 F |
| Mit Heißgas oder Verbrennungsgasen betriebene Kraftmaschinenanlagen, wobei die Kraftmaschinen mit Verdrängerwirkung arbeiten; Ausnützung oder Verwendung der Abwärme von Brennkraftmaschinen, soweit nicht anderweitig vorgesehen; | F 02 G – M |
| Strahltriebwerke; | |
| Zuführen von Brennstoff-Luft-Gemischen oder deren Bestandteilen bei Brennkraftmaschinen allgemein | |
| Anlassen von Brennkraftmaschinen; Anlasshilfen für Brennkraftmaschinen, soweit nicht anderweitig vorgesehen | F 02 N |
| Zündung von Brennkraftmaschinen mit innerer Verbrennung, ausgenommen Kompressionszündung; Prüfen des Zündzeitpunkts bei Brennkraftmaschinen mit Kompressionszündung | F 02 P |
| Windkraftmaschinen | F 03 D |
| Kolben; Zylinder; Druckbehälter allgemein; Abdichtungen, Dichtungen | F 16 J |
| Rohre; Verbindungen, Formteile und Unterstützungen für Rohre; Mittel zur Wärmeisolierung allgemein | F 16 L |
| Feuerungen, Verbrennung; Beseitigung oder Behandlung von Verbrennungsprodukten; Rauchgaszüge; Regelung oder Steuerung der Verbrennung; Zündung; Löschvorrichtungen | F 23 B – M, N, Q |
| Heizung; Klimatisierung; Lüftung; Erhitzer | F 24 D – J |
| Trocknen von festen Gütern und Erzeugnissen | F 26 |
| Industrie-, Schacht-, Brennöfen; Retorten | F 27 |
| b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen. | |

| | |
|--|---|
| Vorsitzender: | Vorsitzender Richter Dipl.-Ing. Klaus-Ludger Schneider |
| Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: | Richter Dipl.-Ing. Gerd Sandkämper |
| Weitere technische Mitglieder: | Richter Dipl.-Ing. Gerd Sandkämper Richter Dipl.-Ing. Reiner Schlenk Richter Dr.-Ing. Hinrich Krüger Richter Dipl.-Ing. Univ. Dipl.-Wirt.Ing. (FH) Uwe Ausfelder |
| Rechtskundiges Mitglied: | Richterin Beate Bayer |

Regelmäßige Vertreter:

- a) der weiteren technischen Mitglieder: die weiteren technischen Mitglieder des 11. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
- b) des rechtskundigen Mitglieds: die rechtskundigen Mitglieder des 23. und 14. Senats, Richter Axel Jacobi, das rechtskundige Mitglied des 17. Senats (in der angegebenen Reihenfolge).

14. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)
- | | |
|--|----------------------|
| Gartenbau, Forstwirtschaft, Bewässern | A 01 G |
| Neue Pflanzen | A 01 H |
| Neuzüchtungen von Tieren | A 01 K 67/00 – 67/04 |
| Konservieren von Körpern von Menschen, Tieren, Pflanzen oder deren Teile; Biozide; Mittel zum Vertreiben oder Anlocken von Schädlingen; Mittel zum Beeinflussen des Pflanzenwachstums | A 01 N |
| Biozide Wirkung, Schädlinge vertreibende, Schädlinge anlockende oder Pflanzenwachstum regulierende Wirkung von chemischen Verbindungen oder Mitteln | A 01 P |
| Backen; essbare Teigwaren | A 21 |
| Metzgerei; Fleisch-, Geflügel-, Fischverarbeitung | A 22 |
| Lebensmittel und ihre Behandlung | A 23 |
| Präparate für medizinische, zahnärztliche oder kosmetische Zwecke | A 61 K |
| Desinfektion und Sterilisation; Verbandmaterial | A 61 L |
| Medizinische Indikationen für Arzneimittel | A 61 P |
| Verwendung von Kosmetika oder ähnlichen Zubereitungen | A 61 Q |
| Trennen, u. a. durch Verdampfen, Destillation, Filtern und Abscheiden | B 01 D |
| Nassaufbereitung oder Aufbereitung mittels Luftsetzmaschinen oder Luftherden; magnetische oder elektrostatische Trennung | B 03 |
| Beseitigung von festem Abfall | B 09 |
| Behandeln von Holz und ähnlichen Werkstoffen | B 27 K |
| Drucken; Typen, Setzvorrichtungen, Druckformen, Druckverfahren, Kopierverfahren, Druckplatten oder -folien; Werkstoffe für Oberflächen, die in Druckmaschinen verwendet werden | B 41 B – D, M, N |
| Verfahren zum Herstellen von Verzierungen; Malerei oder künstlerisches Zeichnen; Konservieren von Gemälden; Oberflächenbehandlung zum Erreichen besonderer künstlerischer Oberflächeneffekte oder -beschaffenheiten; besondere Musterungen oder Bilder | B 44 C, D, F |
| Öffnen oder Verschließen von Flüssigkeitsbehältern; Handhaben von Flüssigkeiten | B 67 |
| Anorganische Chemie | C 01 |
| Behandlung von Wasser, Abwasser oder Abwasserschlamm | C 02 |
| Glas; Mineral- und Schlackenwolle | C 03 |
| Kalk; Zemente; keramische Massen; Steine; Schall- oder Wärmeschutzmassen | C 04 |
| Düngemittel | C 05 |
| Sprengstoff; Zündhölzer | C 06 |
| Peptide; Proteine | C 07 K |
| Biochemie; Bier; Spirituosen; Wein; Essig; Mikrobiologie; Enzymologie; Mutation und genetische Techniken | C 12 |
| Zucker-, Stärkeindustrie | C 13 |
| Beschichten von Werkstoffen; chemische Oberflächenbehandlung von Metallen; Inhibieren von Korrosion oder Verkrustung allgemein | C 23 |
| Elektrolytische oder elektrophoretische Verfahren und Vorrichtungen | C 25 |
| Züchten von Kristallen | C 30 |
| Cellulosegewinnung; Karton; Papier | D 21 C, H |
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfIG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfIG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

- Vorsitzender: Vorsitzender Richter
Dipl.-Phys. Univ. Dr. Roman Maksymiw
- Regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden: Richterin Dipl.-Chem. Dr. Angelika Proksch-Ledig
- Weitere technische Mitglieder: Richterin Dipl.-Chem. Dr. Angelika Proksch-Ledig
Richter Dipl.-Chem. Dr. Honor Peter Gerster
Richterin Dipl.-Chem. Dr. Andrea Münzberg
Richter Dipl.-Chem. Univ. Dr. Martin Jäger
- Rechtskundiges Mitglied: Richter Jürgen Schell
- Regelmäßige Vertreter:
- a) der weiteren technischen Mitglieder: die weiteren technischen Mitglieder des 15. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienalters;
- b) des rechtskundigen Mitglieds: die rechtskundigen Mitglieder des 15., 11. und 21. Senats, Richterin Gerlinde Winter (in der angegebenen Reihenfolge).

15. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)
- | | |
|---|---------------------------------------|
| Chemische Mittel zum Löschen von Bränden und Bekämpfung chemischer Schadstoffe | A 62 D |
| Chemische oder physikalische Verfahren, z.B. Katalyse, Kolloidchemie; entsprechende Vorrichtungen hierfür | B 01 J |
| Chemische oder physikalische Laboratoriumsgeräte zum allgemeinen Gebrauch | B 01 L |
| Aufbringen von Flüssigkeiten | B 05 D |
| Gießerei, Pulvermetallurgie | B 22 |
| Verarbeiten von Zement, Ton und Stein | B 28 |
| Schichtkörper | B 32 |
| Nanotechnologie | B 82 |
| Organische Chemie | C 07 B – J |
| Organische makromolekulare Verbindungen; deren Herstellung oder chemische Verarbeitung; Massen auf deren Grundlage | C 08 |
| Farbstoffe; Anstrichstoffe; Polituren; Naturharze; Klebstoffe; verschiedene Zusammensetzungen; verschiedene Anwendungen von Stoffen | C 09 |
| Mineralöl-, Gas- oder Koksindustrie; Kohlenmonoxid enthaltende technische Gase; Brennstoffe; Schmiermittel; Torf | C 10 |
| Tierische oder pflanzliche Öle, Fette, fettartige Stoffe oder Wachse; daraus gewonnene Fettsäuren; Reinigungsmittel; Kerzen | C 11 |
| Chemische Behandlung von Häuten, Fellen, Leder | C 14 C |
| Kombinatorische Technologie | C 40 |
| Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen | C 99 |
| Chemische Behandlung natürlicher Stoffe zur Gewinnung von Fäden oder Fasern; chemische Gesichtspunkte bei der Herstellung künstlicher Fäden, Gespinste, Fasern, Borsten oder Bänder | D 01 C, F |
| Bleichen; Trockenreinigen oder Waschen von Fasern, Fäden, Garnen, Geweben, Federn; Behandeln von Fasern, Fäden, Garnen, Geweben, Federn; Färben oder Bedrucken von Textilien; Belagstoffe; Färben von Leder, Pelzen oder festen makromolekularen Stoffen; Flächenverzierung auf Textilstoffen | D 06 L, M, N, P, Q |
| Untersuchen oder Analysieren von Stoffen durch Anwendung elektrischer, elektrochemischer oder magnetischer Mittel; Untersuchen oder Analysieren von Stoffen mittels chemischer Methoden, Apparate für solche Methoden, automatisches Analysieren | G 01 N Gr. 27, 30 – 35 |
| Messen der Strahlungsintensität von Kern- oder Röntgenstrahlung mit Szintillationsdetektoren aus Kristall, Kunststoff, Flüssigkeit, Gas | G 01 T, Gr. 1/202 bis Gr. 1/205 |
| Lichtempfindliche Gemische oder ihre Träger; photographische Verfahren | G 03 C |

| | |
|---|------------------------------------|
| Materialien für Elektro-, Elektrophoto-, Magnetographie | G 03 G Gr. 5 – 11 |
| Isolatoren oder isolierende Körper, gekennzeichnet durch den isolierenden Werkstoff; Auswahl von Werkstoffen hinsichtlich ihrer isolierenden oder dielektrischen Eigenschaften | H 01 B Gr. 3/00 bis Gr. 3/56 |

| | |
|--|--------|
| Direkte Umwandlung von chemischer in elektrische Energie | H 01 M |
|--|--------|

- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

| | |
|--|--|
| Vorsitzender: | Vorsitzender Richter Dipl.-Chem. Dr. Friedrich Feuerlein |
| Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: | Richter Dipl.-Chem. Dr. Peter Egerer |
| Weitere technische Mitglieder: | Richter Dipl.-Chem. Dr. Peter Egerer Richter Dipl.-Chem. Dr. Alfred Lange Richter Dipl.-Chem. Univ. Dr. Erwin Wismeth |
| Rechtskundiges Mitglied: | Richter Rüdiger Kätker |
| Regelmäßige Vertreter: | |
| a) der weiteren technischen Mitglieder: | die weiteren technischen Mitglieder des 14. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienalters; |
| b) des rechtskundigen Mitglieds: | das rechtskundige Mitglied des 14. Senats, Richter Axel Jacobi, das rechtskundige Mitglied des 9. Senats, Richter Klaus Dieter Reker (in der angegebenen Reihenfolge). |

17. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)
- | | |
|---|---------------|
| Optische Elemente, Systeme oder Geräte; | G 02 B |
| Brillen; Sonnenbrillen oder Schutzbrillen, soweit sie die gleichen Merkmale wie Brillen haben; | G 02 C |
| Kontaktlinsen | |
| Digitalrechner, bei denen der gesamte Rechengang mechanisch ausgeführt wird | G 06 C |
| Digitalrechner mit strömungsgesteuertem Rechenwerk | G 06 D |
| Rechner mit optischen Recheneinrichtungen | G 06 E |
| Elektrische digitale Datenverarbeitung | G 06 F |
| Einzelheiten von Einrichtungen der Datenverarbeitung, Eingabe, Ausgabe; Verbindung zwischen Funktionselementen; | 1/00 – 3/18 |
| Digitalrechner allgemein; Datenverarbeitungsanlagen allgemein; Digitale Rechen- oder Datenverarbeitungsanlagen oder -verfahren, besonders angepasst an spezielle Funktionen oder spezielle Anwendungen, Sicherheitseinrichtungen zum Schutz von Rechnern gegen unberechtigten Zugriff | 15/00 – 21/88 |
| Rechnersysteme, basierend auf spezifischen Rechenmodellen | G 06 N |
| Datenverarbeitungssysteme oder -verfahren, besonders angepasst an verwaltungstechnische, geschäftliche, finanzielle oder betriebswirtschaftliche Zwecke sowie an geschäftsbezogene Überwachungs- oder Voraussagezwecke; Systeme oder Verfahren, besonders angepasst an verwaltungstechnische Zwecke sowie an geschäftsbezogene Überwachungs- oder Voraussagezwecke, soweit nicht anderweitig vorgesehen | G 06 Q |
| Bilddatenverarbeitung oder Bilddatenerzeugung allgemein | G 06 T |
| Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen | G 99, G 99 Z |
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

| | |
|--|---|
| Vorsitzender: | Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Wolfgang Morawek |
| Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: | Richter Dipl.-Ing. Klaus Baumgardt |
| Weitere technische Mitglieder: | Richter Dipl.-Ing. Klaus Baumgardt Richterin Dipl.-Phys. Dr. Charlotte Thum-Rung Richter Dipl.-Phys. Univ. Dr. Michael Forkel Richter Dipl.-Ing. Univ. Konrad Hoffmann (Ri. k. A.) |

- Rechtskundiges Mitglied: Richterin Karoline Eder
- Regelmäßige Vertreter:
- a) der weiteren technischen Mitglieder: die weiteren technischen Mitglieder des 18. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
- b) des rechtskundigen Mitglieds: Richterin Susanne Uhlmann,
das rechtskundige Mitglied des 18. Senats,
Richter Werner Merzbach,
das rechtskundige Mitglied des 15. Senats
(in der angegebenen Reihenfolge).

18. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)
- | | |
|---|--------------------------|
| Mikrostrukturtechnik | B 81 |
| Steuern oder Regeln von Brennkraftmaschinen | F 02 D |
| Messen der Länge, der Dicke oder ähnlicher linearer Abmessungen; Messen von Winkeln; Messen von Flächen; Messen von Unregelmäßigkeiten an Oberflächen oder Umrissen | G 01 B |
| Elektrische digitale Datenverarbeitung; Programmsteuerung; Fehlererkennung; Zugriff, Adressierung oder Zuordnung innerhalb des Speichersystems oder der Speicherarchitektur; Transfer von Information oder anderen Signalen zwischen Speichern, Eingabe/Ausgabe-Geräten oder Zentralprozessoren sowie Verbindungsanordnungen für die vorgenannte Hardware | G 06 F 5/00 bis 13/42 |
| Analogrechner | G 06 G |
| Hybridrechner | G 06 J |
| Erkennen von Daten; Darstellen von Daten; Aufzeichnungsträger; Handhabung von Aufzeichnungsträgern | G 06 K |
| Zählwerke; Zählen von Gegenständen, soweit nicht anderweitig vorgesehen | G 06 M |
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

- Vorsitzende: Vorsitzende Richterin
Dipl.-Ing. Marina Wickborn
- Regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden: Richter Dipl.-Phys. Dr. Uwe Schwengelbeck
- Weitere technische Mitglieder: Richter Dipl.-Phys. Dr. Uwe Schwengelbeck
Richterin Dipl.-Phys. Univ. Dr. Dörte Otten-Dünnweber (Ri'in k. A.)
Richter Dipl.-Ing. Achim Altvater (Ri. k. A.)
- Rechtskundiges Mitglied: Richter Ulrich Kruppa

- Regelmäßige Vertreter:
- a) der weiteren technischen Mitglieder: die weiteren technischen Mitglieder des 17. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;
- b) des rechtskundigen Mitglieds: Richterin Karin Friehe,
die rechtskundigen Mitglieder des 21. und 17. Senats,
Richter Michael Heimen
(in der angegebenen Reihenfolge).

19. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)
- | | |
|--|-----------|
| Elektrische Ausrüstung oder Antrieb von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen; elektro- dynamische Fahrzeugbremsysteme allgemein; Speiseleitungen und Vorrichtungen am Gleis für elektrisch angetriebene Fahrzeuge | B 60 L, M |
| Gemeinsame Steuerung oder Regelung von Fahrzeug-Unteraggregaten verschiedenen Typs oder verschiedener Funktion; Steuerungs- oder Regelungs-Systeme besonders ausgebildet für Hybrid-Fahrzeuge; Antriebs-Steuerungssysteme von Straßenfahrzeugen für Verwendungszwecke, die nicht die Steuerung oder Regelung eines bestimmten Unteraggregats betreffen | B 60 W |
| Eisenbahnverkehrs-, Steuerungs- und Sicherungstechnik | B 61 L |

| | |
|--|-----------------|
| Elektrische Widerstände; Magnete; Induktivitäten; Transformatoren; Auswahl der Werkstoffe hinsichtlich ihrer magnetischen Eigenschaften; Kondensatoren, Gleichrichter, Schaltvorrichtungen | H 01 C, F, G |
| Elektrische Schalter; Relais; Wählschalter; Schutzvorrichtungen | H 01 H |
| Elektrisch leitende Verbindungen; bauliche Vereinigungen einer Vielzahl von gegenseitig isolierten elektrischen Verbindungselementen; Kupplungsvorrichtungen; Stromabnehmer | H 01 R |
| Erzeugung, Umwandlung oder Verteilung von elektrischer Energie | H 02 |
| Elektrische Nachrichtentechnik (Übertragung; Fernsprechverkehr; Wähltechnik; Drahtlose Kommunikationsnetze) | H 04 B, M, Q, W |
| Elektrische Heizung; elektrische Beleuchtung, soweit nicht anderweitig vorgesehen | H 05 B |
| b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen. | |

| | |
|--|---|
| Vorsitzender: | Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Volker Hartung |
| Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: | Richter Dr.-Ing. Wolfgang Scholz |
| Weitere technische Mitglieder: | Richter Dr.-Ing. Wolfgang Scholz Richter Dipl.-Ing. Jochen Müller Richter Dipl.-Phys. Univ. Dipl.-Wirtsch.-Phys. Thomas Arnoldi (Ri. k. A.) Richter Dipl.-Phys. Univ. Arne Bieringer (Ri. k. A.) |
| Rechtskundiges Mitglied: | Richterin Irmgard Kirschneck |
| Regelmäßige Vertreter: | |
| a) der weiteren technischen Mitglieder: | die weiteren technischen Mitglieder des 20. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienalters; |
| b) des rechtskundigen Mitglieds: | Richter Werner Merzbach, Richter Hans-Christian Metternich, die rechtskundigen Mitglieder des 14. und 12. Senats (in der angegebenen Reihenfolge). |

20. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

| | |
|--|---|
| a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen) | |
| Metallbearbeitung durch Einwirken elektrischen Stroms | B 23 H Gr. 1/02, 3/02, 7/04, 7/14 bis 7/20 |
| Löten; Schweißen; Schneiden | B 23 K Gr. 9/06 bis 9/10, 11/24 bis 11/26, 13/08, 15/02 |
| Messen der Intensität, der Geschwindigkeit, der spektralen Zusammensetzung, der Polarisierung, der Phase oder der Pulscharakteristik von infrarotem, sichtbarem oder ultraviolettem Licht; Farbmessung; Strahlungspyrometrie | G 01 J |
| Messen der Temperatur; Messen von Wärmemengen; Temperaturfühler, soweit nicht anderweitig vorgesehen | G 01 K |
| Untersuchen von physikalischen Eigenschaften von Stoffen | G 01 N Gr. 1 bis 25, Gr. 29, Gr. 37 |
| Messen der Linear- oder Winkelgeschwindigkeit, der Beschleunigung, der Verzögerung oder des Stoßes; Anzeigen des Vorhandenseins, des Fehlens oder der Richtung einer Bewegung | G 01 P |
| Rastersondenverfahren oder -geräte; Anwendungen von Rastersondenverfahren; Rastersondenmikroskopie | G 01 Q |
| Geophysik; Gravitationsmessungen; Aufspüren von Massen oder Gegenständen | G 01 V |
| Meteorologie | G 01 W |
| Elektrografie; Elektrofotografie; Magnetografie | G 03 G Gr. 13 bis 21 |
| Zeitmessung | G 04 |
| Steuern, Regeln | G 05 |
| Kontrollvorrichtungen | G 07 |

| | |
|--|---------------------|
| Wellenleiter, Resonatoren, Leitungen oder andere Einrichtungen des Wellenleitertyps; Antennen | H 01 P, Q |
| Grundlegende elektronische Schaltkreise | H 03 |
| Elektrische Nachrichtentechnik (Rundfunkübertragung; Multiplex-Verkehr; Geheimer Nachrichtenverkehr; Störung des Nachrichtenverkehrs; Übertragung digitaler Informationen; Bildübertragung; Lautsprecher, Mikrofone, Schallplatten-Tonabnehmer oder ähnliche akustische, elektromechanische Wandler; Hörhilfen für Schwerhörige; Großlautsprecher- anlagen; Stereophone Systeme) | H 04 H – L, N, R, S |
| Sachverhalte, soweit nicht anderweitig in dieser Sektion vorgesehen | H 99 |
| b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen. | |

| | |
|--|---|
| Vorsitzender: | Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Norbert Mayer |
| Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: | Richter Dipl.-Ing. Thomas Kleinschmidt |
| Weitere technische Mitglieder: | Richter Dipl.-Ing. Herbert Gottstein Richter Dipl.-Ing. Thomas Kleinschmidt (1/2 Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung) Richter Dipl.-Ing. Martin Musiol (1/2 Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung) Richter Dipl.-Ing. Univ. Wolfgang Albertshofer Richter Dipl.-Geophys. Univ. Dr. Klaus Wollny |
| Rechtskundiges Mitglied: | Richterin Ingrid Kopacek |
| Regelmäßige Vertreter: | |
| a) der weiteren technischen Mitglieder: | die weiteren technischen Mitglieder des 21. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienalters; |
| b) des rechtskundigen Mitglieds: | Richterin Julia Dorn, das rechtskundige Mitglied des 12. Senats, Richterin Regina Kortge (in der angegebenen Reihenfolge). |

21. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

| | |
|---|--|
| a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen) | |
| Medizin und Tiermedizin (außer Arzneimittel, Kosmetika, Desinfektion und Sterilisation) | A 61 B – J, M, N |
| Feuerbekämpfung | A 62 C |
| Erzeugung von Vortriebskraft [Schub] nach dem Prinzip des Rückstoßes, soweit nicht anderweitig vorgesehen | F 03 H |
| Beleuchtung | F 21 |
| Messen von Entfernungen, Höhen, Neigungen oder Richtungen; Geodäsie und Navigation; Kreiselgeräte; Fotogrammetrie | G 01 C |
| Messen des Volumens, des Durchflussvolumens, des Massendurchflusses oder des Füllstandes; volumetrische Mengemessung | G 01 F |
| Wägen | G 01 G |
| Messen mechanischer Schwingungen; Messen von Kraft, Drehmoment, Arbeit, mechanischer Leistung, mechanischem Wirkungsgrad oder des Drucks von Fluiden; Prüfen der Unwucht von Maschinen, Konstruktionsteilen; Prüfen von Konstruktionsteilen, Apparaten | G 01 H, L, M |
| Messen elektrischer und magnetischer Größen; Funkpeilung, -ortung, -entfernungs- oder -geschwindigkeitsmessung; Funknavigationssysteme; analoge Systeme mit anderen Wellen; Messung von Kern- oder Röntgenstrahlung (ausgenommen Messen der Strahlungs- intensität von Kern- oder Röntgenstrahlung mit Szintillationsdetektoren aus Kristall, Kunststoff, Flüssigkeit, Gas) | G 01 R, S, T (ausgen. Gr. 1/202 bis Gr. 1/205) |
| Aufnehmen, Projizieren oder Betrachten von Fotografien nebst Zubehör; holografische Verfahren, Vorrichtungen | G 03 B, H |
| Geräte für die Behandlung von belichteten fotografischen Materialien; fotomechanische Herstellung von Druckflächen | G 03 D, F |
| Musikinstrumente; Akustik | G 10 |
| Kernphysik; Kerntechnik | G 21 |

- | | |
|---|---|
| Kabel; Leiter; Isolatoren; Dielektrika (ausgenommen Isolatoren oder isolierende Körper, gekennzeichnet durch den isolierenden Werkstoff; Auswahl von Werkstoffen hinsichtlich ihrer isolierenden oder dielektrischen Eigenschaften) | H 01 B (ausgen. Gr. 3/00 bis Gr. 3/56) |
| Elektrische Entladungsröhren oder Entladungslampen | H 01 J |
| Elektrische Glühlampen; Maser, Laser | H 01 K, S |
| Funkenstrecken; Überspannungsableiter mit Funkenstrecken; Zündkerzen; Koronaentladungseinrichtungen; Erzeugen von Ionen, die in nicht eingeschlossene Gase eingeleitet werden sollen | H 01 T |
| Erzeugen elektrischer Schockwirkungen; Röntgentechnik | H 05 C, G |
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

- | | |
|--|---|
| Vorsitzender: | Vorsitzender Richter Dipl.-Phys. Dr. Klaus Maximilian Häußler |
| Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: | Richter Dipl.-Phys. Univ. Dr. Manfred Müller |
| Weitere technische Mitglieder: | Richter Dipl.-Phys. Univ. Dr. Manfred Müller Richter Dipl.-Ing. Werner Veit Richter Dipl.-Ing. Univ. Detlev-Georg Schmidt-Bilkenroth Richterin Dipl.-Phys. Univ. Blanka Zimmerer |
| Rechtskundiges Mitglied: | Richterin Monika Hartlieb |
| Regelmäßige Vertreter: | |
| a) der weiteren technischen Mitglieder: | die weiteren technischen Mitglieder des 23. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienalters; |
| b) des rechtskundigen Mitglieds: | Richter Michael Heimen, Richterin Kathrin Grote-Bittner, das rechtskundige Mitglied des 20. Senats, Richter Werner Merzbach (in der angegebenen Reihenfolge). |

23. Senat (Technischer Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden und Einsprüche in den Fällen des § 67 Absatz 1 Nummer 2 a) bis e) PatG einschließlich der Einsprüche in den gemäß § 147 Absatz 3 PatG in der vom 1. Januar 2002 bis 30. Juni 2006 geltenden Fassung zugewiesenen Fällen für die technischen Fachgebiete (IPC-Klassen)
- | | |
|---|--------|
| Anordnung von Signal- oder Beleuchtungsvorrichtungen, deren Einbau oder Halterung oder deren Schaltkreise bei Fahrzeugen allgemein | B 60 Q |
| Anzeigen oder Aufzeichnen in Verbindung mit Messen allgemein; Einrichtungen oder Instrumente zum Messen von zwei oder mehr Veränderlichen, soweit nicht von einer anderen Unterklasse umfasst; Tarfmessgeräte; Messen oder Prüfen, soweit nicht anderweitig vorgesehen | G 01 D |
| Steuern oder Regeln von Lichtstrahlen; nichtlineare Optik; optische logische Elemente; optische Analog-Digital-Umsetzer | G 02 F |
| Signalwesen | G 08 |
| Unterricht; Geheimschrift; Anzeige, Reklame; Siegel | G 09 |
| Informationsspeicherung | G 11 |
| Einzelheiten von Instrumenten | G 12 |
| Halbleiterbauelemente; elektrische Festkörperbauelemente, soweit nicht anderweitig vorgesehen | H 01 L |
| Statische Elektrizität; in der Natur vorkommende Elektrizität | H 05 F |
| Plasmatechnik; Erzeugung von beschleunigten elektrisch geladenen Teilchen oder von Neutronen; Erzeugung oder Beschleunigung von neutralen Molekular- oder Atomstrahlen | H 05 H |
| Gedruckte Schaltungen; Gehäuse oder konstruktive Einzelheiten von elektrischen Geräten; Herstellung von Baugruppen aus elektrischen Elementen | H 05 K |
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4 bis 11 RpfG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

- | | |
|--|---|
| Vorsitzender: | Vizepräsident Dipl.-Phys. Dr. Klaus Strößner |
| Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: | Richter Dipl.-Phys. Bertold Brandt |

Weitere technische Mitglieder: Richter Dipl.-Phys. Bertold Brandt
Richter Dipl.-Phys. Univ. Dr. Tobias Friedrich
Richter Dipl.-Phys. Univ. Dr. Peter Zebisch

Rechtskundiges Mitglied: Richterin Dr. Jeannine Hoppe

Regelmäßige Vertreter:

a) der weiteren technischen Mitglieder: die weiteren technischen Mitglieder des 19. Senats in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters;

b) des rechtskundigen Mitglieds: Richter Walter Guth,
Richterin Petra Martens,
die rechtskundigen Mitglieder des 18. und 19. Senats
(in der angegebenen Reihenfolge).

24. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 3, 11, 17, 28, 37, 40 und der Leitklasse 42 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- b) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen des Patentamts, soweit nicht andere Marken-Beschwerdesenate nach dieser Geschäftsverteilung zuständig sind;
- c) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- d) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4, 5, 7 bis 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin
Susanne Werner

Regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden: Richterin Dr. Ina Schnurr

Weitere rechtskundige Mitglieder: Richterin Dr. Ina Schnurr
(1/2 Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung)
Richter Michael Heimen

Regelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen Mitglieder: die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 25. Senats,
sodann die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 26. Senats
(jeweils in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters).

25. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen des Patentamts in Verfahren der Leitklasse 5 (mit Ausnahme der IR-Marken und Buchstaben N bis Z des Anfangsbuchstabens des Namens des ursprünglichen Markenanmelders, der in der vom Patentamt vorgelegten Akte angegeben ist), der Leitklassen 2, 9 (Buchstaben A bis H des Anfangsbuchstabens des Namens des ursprünglichen Markenanmelders, der in der vom Patentamt vorgelegten Akte angegeben ist, ausgenommen die IR-Marken dieser Leitklasse), 19, 30 und der Leitklasse 36 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- b) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- c) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4, 5, 7 bis 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter
Helmut Knoll

Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: Richter Hans-Christian Metternich

Weitere rechtskundige Mitglieder: Richter Hans-Christian Metternich
Richterin Kathrin Grote-Bittner
Richter Jörg Portmann (Ri. k. A.)

Regelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen Mitglieder: die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 26. Senats,
sodann die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 27. Senats
(jeweils in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters).

26. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 18, 20, 21, 23, 24, 26, 27, 32, 33, 34, 38 und 39 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;

- b) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- c) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4, 5, 7 bis 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter
Dr. Georg Fuchs-Wissemann

Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: Richter Klaus Dieter Reker

Weitere rechtskundige Mitglieder: Richter Klaus Dieter Reker
Richter Dr. Ulrich Himmelmann (Ri. k. A.)

Regelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen Mitglieder: die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 27. Senats,
sodann die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 28. Senats
(jeweils in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters).

27. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 25, 41 und 43 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- b) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- c) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4, 5, 7 bis 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter
Dr. Friedrich Albrecht

Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: Richter Thomas Hermann

Weitere rechtskundige Mitglieder: Richter Thomas Hermann
Richter Christoph Schmid (Ri. k. A.)

Regelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen Mitglieder: die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 28. Senats,
sodann die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 29. Senats
(jeweils in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters).

28. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 4, 6, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 29 und 31 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- b) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- c) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4, 5, 7 bis 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin
Elisabeth Klante

Regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden: Richterin Julia Dorn

Weitere rechtskundige Mitglieder: Richterin Julia Dorn
Richterin Stefanie Kriener (Ri'in k. A.)
(4/5 Pensum)

Regelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen Mitglieder: die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 29. Senats,
sodann die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 30. Senats
(jeweils in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters).

29. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen des Patentamts in Verfahren der Leitklassen 16 und 35 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- b) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- c) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4, 5, 7 bis 13 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzende: N. N.

Regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden: Richterin Dr. Ariane Mittenberger-Huber

Weitere rechtskundige Mitglieder: Richterin Dr. Ariane Mittenberger-Huber
(1/2 Pensum wegen Tätigkeit in der Verwaltung)
Richterin Susanne Uhlmann
Richterin Sudabeh Akintche (Ri'in k. A.)

Regelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen Mitglieder: die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 30. Senats,
sodann die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 24. Senats
(jeweils in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters).

30. Senat (Marken-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Markenstellen und Markenabteilungen des Patentamts in Verfahren der Leitklasse 1, der Leitklasse 5 (IR-Marken und Buchstaben N bis Z des Anfangsbuchstabens des Namens des ursprünglichen Markenanmelders, der in der vom Patentamt vorgelegten Akte angegeben ist), der Leitklasse 9 (IR-Marken und Buchstaben I bis Z des Anfangsbuchstabens des Namens des ursprünglichen Markenanmelders, der in der vom Patentamt vorgelegten Akte angegeben ist) und 22 sowie der Leitklassen 44 und 45 der Klasseneinteilung von Waren und Dienstleistungen; maßgeblich ist die Angabe der Leitklasse, wie sie bei Eingang des Rechtsmittels bei Gericht in der Amtsakte vermerkt ist;
- b) Beschwerden nach § 133 des Markengesetzes;
- c) Warenzeichenverfahren nach § 51 Absatz 1 des Erstreckungsgesetzes;
- d) Beschwerden gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Patentamts in den dem Senat zugewiesenen Sachen;
- e) Beschwerden gegen Beschlüsse des Patentamts in Geschmacksmustersachen und in Verfahren nach dem DesignG;
- f) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 4, 5, 7 bis 13 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter
Prof. Dr. Franz Hacker

Regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden: Richterin Gerlinde Winter

Weitere rechtskundige Mitglieder: Richterin Gerlinde Winter
Richter Axel Jacobi

Regelmäßige Vertreter
der weiteren rechtskundigen Mitglieder: die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 24. Senats,
sodann die weiteren rechtskundigen Mitglieder des 25. Senats
(jeweils in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienstalters).

35. Senat (Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Gebrauchsmusterstelle und der Gebrauchsmusterabteilungen des Patentamts;
- b) Beschwerden gegen Beschlüsse der Topografiestelle und der Topografieabteilung des Patentamts gemäß § 4 Absatz 4 Satz 3 Halbleiterschutzgesetz;
- c) Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen und Patentabteilungen des Patentamts in den Fällen des § 23 Absatz 4 PatG 1981, § 24 Absatz 3 Satz 1 bis 3 PatG 1968, soweit es sich um die Einsicht in die Akten einer Patentanmeldung handelt, die vor dem 1. Oktober 1968 eingereicht worden ist und soweit nicht daneben die nach Art. 7 § 1 Absatz 1 und 2 Nummer 1 PatÄndG 1967 weiter geltende § 18 DPAV (i.d.F. vom 9. Mai 1961) Anwendung finden kann, § 24 Absatz 3 Satz 4 PatG 1968, § 31 Absatz 5, § 50 Absatz 1 und 2, § 54 Satz 2 PatG 1981, Art. II § 4 Absatz 2 Nummer 2 bis 4 Satz 1, Art. III § 2 Absatz 1 bis 2 Satz 1 IntPatÜG und Art 7 § 1 Absatz 3 PatÄndG 1967, jedoch – soweit vorstehend erfasst – mit Ausnahme der Fälle der Akteneinsicht in noch nicht bekannt gemachte Patentanmeldungen, die vor dem 1. Oktober 1968 vom Patentamt mit der Begründung zurückgewiesen worden sind, dass eine nach § 1, § 2 und § 4 Absatz 2 PatG 1968 patentfähige Erfindung nicht vorliege und bei denen der Zurückweisungsbeschluss bis zu diesem Zeitpunkt keine Rechtskraft erlangt hat;
- d) Beschlüsse über Ablehnung von Richtern des 7. Senats gemäß § 86 Absatz 3 Satz 2 PatG, falls der 7. Senat infolge einer Richterablehnung beschlussunfähig geworden ist;
- e) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfVG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter
Thomas Baumgärtner

Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: Richter Anton Eisenrauch

Weitere rechtskundige Mitglieder: Richter Anton Eisenrauch
Richterin Beate Bayer

Technische Mitglieder: die jeweiligen weiteren technischen Mitglieder des Technischen Beschwerdesenats, zu dessen Geschäftsbereich das technische Fachgebiet (IPC-Klasse) gehört, dem der Schutzgegenstand zuzuordnen ist;

Regelmäßige Vertreter:

- a) der weiteren rechtskundigen Mitglieder: Richter Klaus Dieter Reker,
Richter Dr. Carsten Kortbein
(in der angegebenen Reihenfolge)
- b) der technischen Mitglieder: die Vertreter der weiteren technischen Mitglieder des betroffenen Technischen Beschwerdesenats.

36. Senat (Beschwerdesenat für Sortenschutzsachen)

Geschäftsaufgabe:

- a) Beschwerden gegen Beschlüsse der Widerspruchsausschüsse nach § 34 Absatz 1 SortSchG;
- b) Erinnerungen gemäß § 23 Absatz 2 RpfLG gegen Entscheidungen des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1, 4 bis 12 RpfLG in den dem Senat zugewiesenen Sachen.

Vorsitzender: Vorsitzender Richter
Thomas Baumgärtner

Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden: Richter Anton Eisenrauch

Weitere rechtskundige Mitglieder: Richter Anton Eisenrauch
Richterin Beate Bayer

Technische Mitglieder: Richterin Dipl.-Chem. Dr. Angelika Proksch-Ledig
Richter Dr. agr. Sigmund Huber

Regelmäßige Vertreter:

- a) der weiteren rechtskundigen Mitglieder: Richter Dr. Carsten Kortbein
- b) der technischen Mitglieder: Richterin Dipl.-Chem. Dr. Andrea Münzberg

E.

Das Präsidium bestimmt in Ergänzung der im Abschnitt D. getroffenen Regelungen Folgendes:

I.

Zurückverweisungen, zusätzliche Geschäftsaufgaben, Folgesachen

1. Zurückverweisung in Verfahren wegen Erklärung der Nichtigkeit von Patenten

- a) Verfahren wegen der Erklärung der Nichtigkeit eines Patentes oder eines ergänzenden Schutzzertifikats oder wegen Erteilung oder Rücknahme der Zwangslizenz oder wegen der Anpassung der durch Urteil festgesetzten Vergütung für eine Zwangslizenz sowie Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gemäß § 85 Absatz 1 PatG, die vom Bundesgerichtshof an das Bundespatentgericht zurückverwiesen werden, behandelt der Senat weiter, der das aufgehobene Urteil erlassen hat, sofern der Bundesgerichtshof nichts anderes bestimmt hat (§ 119 Absatz 3 Satz 1 PatG).

- b) Hat der Bundesgerichtshof die Sache an einen anderen Senat des Bundespatentgerichts zurückverwiesen, ohne einen konkreten Spruchkörper zu bestimmen (§ 119 Absatz 3 Satz 2 PatG), gilt folgende Regelung:

Verfahren des 1. Senats erledigt der 7. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 11. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 12. Senats mitgewirkt haben und die weiteren technischen Mitglieder des 20. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 19. Senats beteiligt waren;

Verfahren des 2. Senats erledigt der 3. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 17. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 18. Senats mitgewirkt haben, die weiteren technischen Mitglieder des 12. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 11. Senats beteiligt waren, die weiteren technischen Mitglieder des 18. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 17. Senats mitgewirkt haben und die weiteren technischen Mitglieder des 19. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 23. Senats mitgewirkt haben;

Verfahren des 3. Senats erledigt der 2. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 15. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 14. Senats mitgewirkt haben, die weiteren technischen Mitglieder des 14. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 15. Senats mitgewirkt haben;

Verfahren des 4. Senats erledigt der 5. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 9. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die

technischen Mitglieder des 8. Senats mitgewirkt haben und die weiteren technischen Mitglieder des 23. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 21. Senats mitgewirkt haben;

Verfahren des 5. Senats erledigt der 4. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 10. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 9. Senats mitgewirkt haben und die weiteren technischen Mitglieder des 21. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 20. Senats mitgewirkt haben;

Verfahren des 6. Senats erledigt der 2. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 17. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 18. Senats mitgewirkt haben und der 5. Senat, wobei die weiteren technischen Mitglieder des 20. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 19. Senats mitgewirkt haben;

Verfahren des 7. Senats erledigt der 1. Senat, wobei als technische Richter die weiteren technischen Mitglieder des 8. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters mitwirken, wenn bei der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 10. Senats mitgewirkt haben und die weiteren technischen Mitglieder des 11. Senats in der Reihenfolge ihres Dienstalters, wenn an der aufgehobenen Entscheidung die technischen Mitglieder des 12. Senats beteiligt waren.

- c) Hat der Bundesgerichtshof bei der Zurückverweisung einen bestimmten Nichtigkeitssenat benannt, wirken neben der oder dem Vorsitzenden und dem juristischen Mitglied dieses Senates die nach Maßgabe der oben unter b) getroffenen Bestimmungen zuständigen technischen Mitglieder mit.
- d) Hat in den unter b) und c) genannten Fällen an dem aufgehobenen Urteil bereits ein nach den obigen Bestimmungen zuständiger Richter mitgewirkt, so tritt an seine Stelle der nach der senatsinternen Geschäftsverteilung berufene Vertreter. Im Übrigen gilt die für die Nichtigkeitssenate getroffene Regelung über die Vertretung der technischen Mitglieder.

2. Wiederaufnahme des Verfahrens

Für Nichtigkeitsklagen und -anträge (§ 99 Absatz 1 PatG, § 82 MarkenG, § 579 ff. ZPO) und für Restitutionsklagen und -anträge (§ 99 Absatz 1 PatG, § 82 MarkenG, § 580 ff. ZPO) ist der Senat zuständig, der zur Entscheidung in dem Verfahren, dessen Wiederaufnahme begehrt wird, berufen wäre.

3. Vollstreckungsgegenklagen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse

Für Vollstreckungsgegenklagen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse (§ 62 Absatz 2 Satz 3, § 80 Absatz 5, § 84 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 PatG, § 63 Absatz 3 Satz 2, § 71 Absatz 5 MarkenG, § 767, § 794 Absatz 1 Nummer 2, § 795 ZPO) ist der Senat zuständig, der über eine Beschwerde oder eine Erinnerung gegen den Kostenfestsetzungsbeschluss zu entscheiden hätte.

4. Folgesachen

Fallen im Übrigen in einem abgeschlossenen Verfahren weitere richterliche Entscheidungen an, ist der Senat zuständig, der zur Entscheidung in der Hauptsache berufen wäre. Dies gilt auch für die Erinnerungen gegen den Kostenansatz gemäß § 11 Absatz 1 PatKostG.

In Nichtigkeitsverfahren bleibt für Verfahren gemäß § 23 Absatz 2 RpfVG gegen die Entscheidung des Rechtspflegers nach § 23 Absatz 1 Nummer 1 bis 12 RpfVG und Entscheidungen bezüglich der Festsetzung des Streitwertes der Senat zuständig, der die Entscheidung in der Hauptsache erlassen hat. Dem Senat wird hierzu bei einer Änderung der Geschäftsverteilung derjenige technische Richter zugewiesen, der für das in Frage kommende technische Fachgebiet (IPC-Klasse) zuständig ist.

II.

Erläuterung zu den Geschäftsaufgaben der Technischen Beschwerdesenate

Für die Verteilung der Geschäftsaufgaben unter die Technischen Beschwerdesenate ist die Internationale Patentklassifikation (Int.Cl.) in der jeweils in Kraft befindlichen Fassung maßgeblich. Die Zuständigkeit für Verfahren, die bei Inkrafttreten einer neuen Fassung der Int.Cl. beim Bundespatentgericht anhängig sind, bleibt unberührt. Die in der Geschäftsaufgabe enthaltenen Symbole von Klassifikationseinheiten nach der Int.Cl. haben nur Bedeutung für die genaue Abgrenzung der diesen Senaten zugewiesenen Fachgebiete, wobei die Beschreibung der einzelnen Fachgebiete lediglich einen die Symbole erklärenden Hinweis darstellt. Die Auszeichnung der einzelnen Sachen durch den Präsidenten des Patentamts, von der grundsätzlich auszugehen ist, hat indessen für die Zuständigkeit der Senate keinen bindenden Charakter. Für die Zuständigkeit der Senate ist dasjenige Fachgebiet maßgebend, dem das Patentbegehren nach seinem wesentlichen technischen Inhalt in dem jeweiligen Verfahrensstand zuzuordnen ist.

Soweit der Präsident des Patentamts einzelne Sachen mit Symbolen von Klassifikationseinheiten ausgezeichnet hat, die im Patentamt außerhalb der Int.Cl. geführt werden (sog. X-Notationen) oder Index-Codes betreffen, ist der Senat zuständig, in dessen Geschäftsaufgabe die Symbole der Int.Cl. enthalten sind, aus denen die X-Notationen oder die Index-Codes abgeleitet sind. Auch diese Auszeichnung hat für die Zuständigkeit der Senate keinen bindenden Charakter. Für die Zuständigkeit der Senate ist auch in diesen Fällen dasjenige Fachgebiet maßgebend, dem das Patentbegehren nach seinem wesentlichen technischen Inhalt in dem jeweiligen Verfahrensstand zuzuordnen ist.

III.

Erläuterung zu den Geschäftsaufgaben der Marken-Beschwerdesenate

Soweit es bei der Bestimmung der Zuständigkeit auf den Anfangsbuchstaben des Namens des ursprünglichen Anmelders ankommt, gilt Folgendes:

Maßgebend ist bei natürlichen Personen der Familienname, bei juristischen Personen und beteiligtenfähigen Personengesellschaften bzw. Firmen der erste enthaltene nicht abgekürzte Familienname, hilfsweise der erste Buchstabe der juristischen Person, beteiligtenfähigen Personengesellschaft bzw. Firma. Nicht berücksichtigt werden Zahlen und Artikel sowie bei Familiennamen Adelstitel, akademische Titel und unselbstständige Zusätze, wie z. B. de oder la. Gleiches gilt bei Firmen bzw. juristischen Personen für Angaben wie Firma oder Bezeichnungen der Rechtsform (z. B. Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft usw.).

Bei zwei oder mehr Anmeldern ist unabhängig von der in der Anmeldung genannten Reihenfolge der in der alphabetischen Reihenfolge erste Name maßgebend.

IV.

Zugehörigkeit zu mehreren Senaten

Soweit ein Richter mehreren Senaten als ständiges Mitglied angehört und von mehreren Senaten gleichzeitig benötigt wird, geht die Anforderung eines Nichtigkeits- oder Gebrauchsmustersenats, im Übrigen des Senats mit der niedrigeren Nummer vor. Vorrang hat jedoch stets die Wahrnehmung der Aufgaben als regelmäßiger Vertreter des oder der Vorsitzenden.

Für die Mitwirkung bei einer mündlichen Verhandlung geht die Anforderung desjenigen Senats vor, der zuerst den Termin bestimmt hat.

V.

Vertretungen

1. Sind als regelmäßige Vertreter mehrere Richter bestimmt, so sind sie (unter Einschluss der abgeordneten Richter und der Richter kraft Auftrags) in der angegebenen Reihenfolge zur Vertretung berufen. Der zur Vertretung berufene abgeordnete Richter oder Richter kraft Auftrags ist jedoch von der Vertretung ausgeschlossen, wenn ohne ihn bereits ein weiterer noch nicht auf Lebenszeit ernannter Richter am Bundespatentgericht mitwirkt; in diesem Fall wirkt als Vertreter der nächstfolgende auf Lebenszeit ernannte Richter am Bundespatentgericht mit. Ist ein rechtskundiges Mitglied eines Technischen Beschwerdesenats als solches (d. h. ohne Namensnennung) zur Vertretung berufen, vertreten aus Senaten, in denen mehr als eine Person sich die Geschäftsaufgabe eines rechtskundigen Mitglieds teilen, die rechtskundigen Mitglieder in der umgekehrten Reihenfolge ihres Dienalters.

Soweit ein Richter zum regelmäßigen Vertreter in mehreren Senaten bestimmt ist und von mehreren Senaten gleichzeitig benötigt wird, geht die Anforderung eines Nichtigkeits- oder Gebrauchsmustersenats, im Übrigen des Senats mit der niedrigeren Nummer vor, es sei denn, der Richter hat vor dieser Anforderung die Übernahme der Vertretung in dem in diesem Sinne „nachrangigen“ Senat bereits aktenkundig gemacht.

2. Im Fall der Verhinderung sämtlicher regelmäßiger Vertreter – mit Ausnahme derjenigen der Vorsitzenden – gilt Folgendes:

a) Ist ein rechtskundiges Mitglied zu vertreten, obliegt die Vertretung dem nach Nummer 2 c) zu ermittelnden dienstjüngsten, nicht verhinderten rechtskundigen auf Lebenszeit ernannten Richter am Bundespatentgericht.

b) Ist ein technisches Mitglied zu vertreten, obliegt die Vertretung dem nach Nummer 2 c) zu ermittelnden dienstjüngsten, nicht verhinderten weiteren technischen auf Lebenszeit ernannten Richter am Bundespatentgericht aus der jeweiligen Senatsgruppe. Senatsgruppen bilden

der 8. bis 12. Senat;

der 14. und der 15. Senat;

der 17. bis 23. Senat.

Sind sämtliche Richter der jeweiligen Senatsgruppe verhindert, so ist die Regelung zu Nummer 2 a) entsprechend anzuwenden.

c) Für die Feststellung des dienstjüngsten Richters in den Fällen Nummer 2 a) und b) ist im gesamten Geschäftsjahr die nach dem Stand vom 1. Januar erstellte Dienaltersliste (im Sinne des Präsidiumsbeschlusses vom 27. April 2006) der auf Lebenszeit ernannten Richter des Bundespatentgerichts maßgebend, soweit die dort genannten Richter nicht inzwischen zu Vorsitzenden Richtern ernannt worden sind. Unter mehreren Richtern gleichen Dienalters obliegt die Vertretung dem lebensjüngsten, nicht verhinderten Richter.

d) Ein Richter, für den in seinem Senat an einem der im Anhang zum Geschäftsverteilungsplan genannten Sitzungstage schon eine Sitzung oder Beratung aktenkundig angesetzt worden ist, ist an diesem Tag von der Vertretung in einem anderen Senat freigestellt.

VI.

Änderung der Geschäftsverteilung

1. Soweit die sachliche Geschäftsverteilung Änderungen gegenüber den Geschäftsverteilungen der Vorjahre enthält, bleiben hiervon die Verfahren unberührt, in denen bereits eine mündliche Verhandlung anberaumt worden ist oder

stattgefunden hat. Das Gleiche gilt für Änderungen während des laufenden Geschäftsjahres. Insoweit dauert die Zuständigkeit des bislang zuständigen Senats, in den Nichtigkeitssenaten, im Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat und im Beschwerdesenat für Sortenschutzsachen auch die Zuweisung seiner technischen Mitglieder fort (§ 21e Absatz 4 GVG). Dies gilt auch dann, wenn im schriftlichen Verfahren entschieden worden oder die Hauptsache sonst erledigt ist.

2. Nummer 1 gilt nicht für den Fall der Zurückverweisung einer Sache durch den Bundesgerichtshof an das Bundespatentgericht. In diesem Fall ist der im geltenden Geschäftsverteilungsplan bestimmte Senat zuständig.

VII.

Güterichter

1. Die Aufgaben als Güterichter gemäß § 278 Absatz 5 Satz 1 ZPO nehmen wahr:

Vorsitzender Richter Dipl.-Chem. Dr. Friedrich Feuerlein

Vorsitzende Richterin Elisabeth Klante

Richter Dr. Carsten Kortbein

2. Die Güterichter werden in den Verfahren tätig, die ihnen von den Senaten zur Durchführung einer Güteverhandlung vorgelegt werden.
Dabei nehmen die Güterichter die in den Abschnitten D und E unter I bis VI dieses Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen richterlichen Aufgaben vorrangig wahr.
3. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Verfahren erfolgt entsprechend des zeitlichen Eingangs und der alphabetischen Reihenfolge der Güterichter.
4. Bei der Zuweisung ist Folgendes zu berücksichtigen:
 - a) Ein Güterichter kann nicht zuständig werden, wenn er in der Hauptsache mit der Sache befasst ist.
 - b) Teilen die Parteien übereinstimmend mit, dass die Güteverhandlung durch einen bestimmten Güterichter durchgeführt werden soll, wird dieser zuständig.
 - c) Ist ein Güterichter nach den vorstehenden Regeln zuständig geworden, wird er im Verhinderungsfall durch den nächsten Güterichter vertreten.
5. Wer in einer Streitsache als Güterichter beteiligt war, gilt für das gerichtliche Verfahren nicht als Mitglied des zuständigen Senats. In diesem Fall sind die Vertretungsregelungen (Abschnitt E. V. des Geschäftsverteilungsplans) entsprechend anzuwenden.

VIII.

Auslegung der Geschäftsverteilung

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Geschäftsverteilung entscheidet das Präsidium.

**Anhang zum Geschäftsverteilungsplan
Sitzungstage und Sitzungssäle**

| | Sitzungstage | Sitzungssäle |
|-----------|---|--------------|
| 1. Senat | jeweils wahlweise Montag bis Freitag | 2, 3, 7, 11 |
| 2. Senat | | |
| 3. Senat | | |
| 4. Senat | | |
| 5. Senat | | |
| 6. Senat | | |
| 7. Senat | jeweils wahlweise Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag | 5 11 |
| 8. Senat | Dienstag Donnerstag | 3 9 |
| 9. Senat | Montag Mittwoch | 3 3 |
| 10. Senat | Dienstag Donnerstag | 5 5 |
| 11. Senat | Montag Donnerstag | 9 7 |
| 12. Senat | Dienstag Donnerstag | 8 10 |
| 14. Senat | Dienstag Freitag | 5 9 |
| 15. Senat | Montag Donnerstag | 2 2 |
| 17. Senat | Dienstag Donnerstag | 4 4 |
| 18. Senat | Mittwoch Freitag | 5 5 |
| 19. Senat | Montag Mittwoch | 7 4 |
| 20. Senat | Montag Mittwoch | 6 6 |
| 21. Senat | Dienstag Donnerstag | 11 11 |
| 23. Senat | Dienstag Donnerstag | 6 6 |
| 24. Senat | Dienstag | 9 |
| 25. Senat | Donnerstag | 1 |
| 26. Senat | Mittwoch | 10 |

| | Sitzungstage | Sitzungssäle |
|-----------|--------------|--------------|
| 27. Senat | Montag | 1 |
| | Dienstag | 10 |
| 28. Senat | Mittwoch | 9 |
| 29. Senat | Mittwoch | 1 |
| 30. Senat | Donnerstag | 7 |
| 35. Senat | Mittwoch | 8 |
| | Donnerstag | 8 |
| | Freitag | 10 |
| 36. Senat | Montag | 8 |

München, den 9. Dezember 2013

Das Präsidium des Bundespatentgerichts

Beate Schmidt
Präsidentin

Thomas Baumgärtner
Vorsitzender Richter

Dipl.-Ing. Klaus Baumgardt
Richter

Dr.-Ing. Lutz Fritze
Richter

Irmgard Kirschneck
Richterin

Dipl.-Ing. Thomas Kleinschmidt
Richter

Helmut Knoll
Vorsitzender Richter

Dipl.-Phys. Univ. Dr. Roman Maksymiw
Vorsitzender Richter

Dipl.-Phys. Dr. Norbert Mayer
Vorsitzender Richter

Dipl.-Chem. Dr. Andrea Münzberg
Richterin

Ilse Püschel
Richterin